

A. Allgemeines

1. Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V.

MTP – Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V. (nachfolgend MTP genannt) ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, die Marketingausbildung zu fördern. Dies geschieht sowohl durch fachliche Fortbildungen als auch durch andere Veranstaltungen, bei denen der Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis ermöglicht wird. Der Kongress „Marketing Innovationen“ (nachfolgend auch Kongress genannt) ist ein vom MTP veranstalteter Marketing-Fachkongress, die dieses Ziel verfolgt.

2. Besonderheiten bei dem „Marketing Innovationen“

Der MTP arbeitet bei der Durchführung der „Marketing Innovationen“ u.a. mit externen Dienstleistern zusammen. Daher müssen für die „Marketing Innovationen“ die besonderen Bedingungen der jeweiligen externen Dienstleister, insbesondere Fristen, in den „Ergänzenden Kongressbedingungen“ wiedergespiegelt werden.

3. Geltungsbereich

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem MTP und den Kongressteilnehmern sind nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kongresse, mit denen sich der Kongressteilnehmer mit seiner Anmeldung zu einem Kongress einverstanden erklärt. Diese gelten für alle Leistungen des MTP, sofern nicht explizit schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Vereinbarungen mit dem Kongressteilnehmer gelten nur dann, wenn sie von dem MTP schriftlich bestätigt worden sind.

Grundlage aller Verträge ist die in unseren Angeboten gemachte Leistungsbeschreibung, wobei geringfügige Abweichungen möglich sind, sowie die „Ergänzenden Kongressbedingungen“ des jeweiligen Kongresses. Es gelten die in den Angeboten genannten Teilnahmevoraussetzungen. Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage. Notwendige Daten werden gespeichert. Der MTP verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie Informationen – gleich welcher Art – über den Teilnehmer und/oder die Geschäfts- und Betriebsinterna des Kongressteilnehmers vertraulich zu behandeln.

B. Allgemeine Bedingungen für die „Marketing Innovationen“

1. Vertragsabschluss

a. Die Regelungen für die Anmeldung des Kongressteilnehmers zu den „Marketing Innovationen“ werden in den jeweiligen „Ergänzenden Kongressbedingungen“ beschrieben. Rechtzeitig vor Kongressbeginn erhält der Kongressteilnehmer eine Einladung mit allen notwendigen Informationen (Kongressort, Beginn und Ende etc.).

b. Mit dem Abschluss des Vertrags erkennt der Kongressteilnehmer die AGB sowie die „Ergänzenden Kongressbedingungen“ an. Er erkennt ergänzend zu den AGB des MTP auch ausdrücklich die AGB und sonstigen Regelungen der externen Dienstleister in Bezug auf sicherheitsrelevante Regelungen, Haftungsausschlüsse begründet in der besonderen Art des Angebots sowie Haus- und Benutzungsordnungen an, so dass diese zu einem Teil des Vertrages zwischen dem Kongressteilnehmer und dem MTP werden.

2. Stornierung von Teilnahme am Kongress durch den Kongressteilnehmer

a. Die Stornoerklärung des Kongressteilnehmers bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail). Die Fristen für eine Stornierung vor Kongressbeginn sowie die jeweiligen Stornogebühren werden in den „Ergänzenden Kongressbedingungen“ verbindlich geregelt. Mit der Anmeldung werden diese Regelungen ausdrücklich anerkannt. Bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet (100%).

b. Maßgebend für die Fristwahrung ist das Datum des Nachrichteneingangs beim MTP.

c. Dem Kongressteilnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Ersatzteilnehmer zu dem Kongress zu entsenden, ohne dass hierbei zusätzliche Gebühren entstehen. Der Ersatzteilnehmer muss jedoch die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

d. Dem Kongressteilnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt nachzuweisen, dass dem MTP durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist oder der Schaden wesentlich niedriger ist als die Stornierungsgebühr. In diesem Fall wird der nachgewiesene Schaden in Rechnung gestellt.

3. Stornierung durch den MTP

a. Bei zu geringer Teilnehmerzahl und in Fällen höherer Gewalt behält sich der MTP vor, die „Marketing Innovationen“ abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahl wird in den „Ergänzenden Kongressbedingungen“ ausgewiesen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl erhält der Kongressteilnehmer spätestens bis zu der in den „Ergänzenden Kongressbedingungen“ genannten Frist vor Kongressbeginn

Bescheid, in Fällen höherer Gewalt so bald wie möglich. Bereits geleistete Zahlungen werden schnellstmöglich zurückerstattet.

b. Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift beinhaltet – ist aber nicht beschränkt auf – arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Vertragsverstöße von externen Dienstleistern, Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen, Krankheit, Unfall, Erdbeben, Feuer, Überflutung, kriegerische Handlungen, Embargo, Aufstände und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahmen des MTP befinden und ihn davon abhalten, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

c. Ansprüche des Kongressteilnehmers auf Schadenersatz bzw. Ersatz entstandener Auslagen beziehungsweise weitere Ansprüche des Kongressteilnehmers sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, dem MTP bzw. seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder es wird wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet.

4. Preise, Leistungen, Zahlungsbedingungen

a. Der MTP leistet die in der Kongressbeschreibung ausdrücklich erwähnten Leistungen. Geringfügige Abweichungen wie beispielsweise der Austausch eines Workshops durch einen gleichwertigen oder die Verlegung eines Kongresses an einen anderen Ort im selben regionalen Gebiet sind möglich. Der Kongressteilnehmer hat kein Anrecht auf Leistungen, die nicht in der Kongressbeschreibung ausdrücklich aufgelistet sind, insbesondere nicht für An- und Abreise sowie Unterkunft.

b. Soweit nichts anderes zwischen dem MTP und dem Kongressteilnehmer schriftlich vereinbart wurde, ist die Kongressgebühr sofort nach der Anmeldung fällig. Bei Kongressen mit nach Anmeldezeitpunkt gestaffelten Teilnahmegebühren sind die Teilnahmegebühren spätestens am letzten Tag des Zeitraums fällig, in dem die ermäßigte Teilnahmegebühr angeboten wird. Danach wird die dann gültige Teilnahmegebühr fällig. Maßgebend für die jeweils anzusetzende Teilnahmegebühr ist der Zahlungseingang.

c. Zahlt der Kongressteilnehmer die fällige Teilnahmegebühr bis zum Beginn der „Marketing Innovationen“ nicht, so ist der MTP berechtigt, ihn bzw. den jeweiligen Ersatzteilnehmer von dem Kongress auszuschließen. Die Teilnahmegebühr ist dennoch in voller Höhe an den MTP zu zahlen.

5. Gewährleistung und Haftung

a. Wenn etwaige Mängel der vom MTP erbrachten Leistung darauf beruhen, dass der Kongressteilnehmer Mitwirkungsobliegenheiten gemäß der Kongressbeschreibung nicht, nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist eine Haftung des MTP ausgeschlossen.

b. Für Schäden des Kongressteilnehmers haftet der MTP nur soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder soweit wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich oder nach der Rechtsprechung zwingend gehaftet wird. Dies gilt auch für eine eventuelle Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, fehlerhafter Beratung oder Einweisung oder wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bzw. für eine Haftung wegen unerlaubter Handlung.

c. Die Haftung der MTP ist im kaufmännischen Verkehr auf jeden Fall auf den typischerweise bei Rechtsgeschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden beschränkt.

d. Beginn und Ende der Verjährung sowie die Verjährungsfrist richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

6. Schlussbestimmungen

a. Für Nebenabreden, Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen vereinbaren die Parteien die Schriftform.

b. Das Vertragsverhältnis zwischen dem MTP und dem Kongressteilnehmer unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

c. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main. Der MTP ist jedoch berechtigt, das für den Wohnsitz des Kongressteilnehmers zuständige Gericht zu wählen.

d. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder können sie nicht durchgeführt werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Ergänzende Kongressbedingungen der „Marketing Innovationen“

1. Allgemeines

Der Marketing Innovationen findet am 30.06.2011 in Münster statt. Diese „Ergänzenden Kongressbedingungen“ konkretisieren und ergänzen Regelungen der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer des Kongresses „Marketing Innovationen“ des MTP – Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V.“ und sind nur für die Marketing Innovationen gültig. Die unten genannten Regelungen ergänzen und konkretisieren die Regelungen in den AGB, sie ersetzen sie nicht.

2. Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Homepage des „Marketing Innovationen“, www.marketing-innovationen.org. Eingehende Online-Anmeldungen via Internet bedürfen keiner elektronischen Unterschrift resp. elektronischer Signatur. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag.

Die Anmeldung zu den einzelnen Workshops erfolgt vor dem Kongress. Aufgrund von begrenzten Teilnehmerzahlen der Vorträge und Workshops kann die Teilnahme an einem bestimmten Vortrag / Workshop nicht gewährleistet werden. MTP ist berechtigt, die Anmeldung zu den „Marketing Innovationen“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Stornierung der Teilnahme durch den Kongressteilnehmer

Mit Bestätigung der Anmeldung ist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich und 100% der Kongressgebühr werden fällig. Es besteht aber, wie in den AGB geregelt, die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu schicken.

4. Stornierung durch den MTP

Die in den AGB angesprochene Mindestteilnehmerzahl beträgt 80 Teilnehmer. Bei Absage der Marketing Innovationen wegen zu geringer Teilnehmerzahl erhält der Teilnehmer vor den Marketing Innovationen Bescheid.

5. Abrechnungsmodalitäten

Der Rechnungsbetrag ist sofort per Bankeinzug gemäß den bei der Anmeldung angegebenen Informationen fällig. Sollten die Angaben fehlerhaft sein, räumt sich der MTP – Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V. das Recht ein, die korrekten Angaben von dem Teilnehmer einzufordern. Eine sofortige Barzahlung ist nur am Verkaufsstand im Juridicum der Westfälischen Wilhelms-Universität während der Verkaufsaktion des MTP e.V. möglich.